



Markt Wachenroth

Landkreis Erlangen-Höchstadt

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

VOM 14.12.2023

Tag und Ort: am 14.12.2023 im Rathaus Wachenroth

Vorsitzender: Reiner Braun, Erster Bürgermeister

Schriftführer: Jürgen Reingruber

Mitglieder:
anwesend: Felix Knorr
Thomas Drescher
Thomas Bauernfeind
Stefan Christel
Markus Hoffmann
Tanja Swarat
Holger Vogel
Konstantin von Witzleben
Annette Wächtler

entschuldigt abwesend: Jürgen Gumbrecht
Andreas Pohle
Verena Schernich
Johannes Schmid
Horst Wichmann

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2, 3 GO beschlussfähig ist.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023
- 1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes
2. Beitrittsbeschluss Haushalt 2023
3. Vorlage Jahresrechnung 2022
4. Rechnungsprüfung 2022
5. Vergabe der Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung
6. Vergabe zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundigen externen Dienstleister
7. Übernahme der Mitgliedsbeiträge für die Feldgeschworenenvereinigung Erlangen-Höchstadt
8. Annahme von Spenden
9. Informationen zur Einführung der Heimat-Info App
10. Bekanntgaben und Informationen
- .
10. Informationen des Ersten Bürgermeisters
- 1
10. Informationen über Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung
- 2
10. Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat
- 3

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16.11.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.11.2023 wurde mit der Einladung zur heutigen Sitzung versandt bzw. im Ratsinformationssystem zur Einsicht bereitgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 16.11.2023 wurde bekannt gegeben. Einwände dagegen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

10 dafür : 0 dagegen

1.1 Ergebnisse aus letzter nichtöffentlicher Sitzung nach Wegfall des Geheimhaltungsgrundes

Rückgabe eines Baugrundstückes im OT Warmersdorf

Der Markt Wachenroth stimmt dem Antrag auf Rückabwicklung bzw. Rückgabe eines Baugrundstückes im OT Warmersdorf, mit 1.003 m² zu.

2. Beitrittsbeschluss Haushalt 2023

Sachverhalt:

Von der zuständigen Kommunalaufsicht des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt wurde beim vorgelegten Haushalt für das Jahr 2023 eine vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von 500.000,00 € moniert.

Des Weiteren wurde bemängelt, dass es zu einer Rücklagenzuführung in Höhe von 201.629,00 € kommt. Herr Stötzel bemängelte, dass die Rücklagenzuführung aufgrund der Kreditaufnahme entsteht, dies würde wiederum Art. 71, Abs. 1 GO widersprechen, denn eine Kreditaufnahme ist nur für Investitionen, für Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung möglich.

Die beabsichtigte Kreditaufnahme wurde aufgrund der noch nicht vorliegenden Kostenschätzung mit 500.000,00 € im Haushalt eingeplant, ebenso wurden die 500.000,00 € als Ausgabe für den Kindergartenanbau eingesetzt. Die Kreditaufnahme würde Art. 71 GO entsprechen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von den haushaltswirtschaftlichen Sperren Kenntnis und stimmt der folgenden geänderten Haushaltssatzung 2023 zu:

Geänderte HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Wachenroth

(Landkreis Erlangen - Höchststadt)

für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) hat der Markt Wachenroth in der Sitzung vom 28.09.2023 und durch Beitrittsbeschluss am 16.11.2023 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **5.674.930,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt**
in den Einnahmen und Ausgaben mit **2.097.607,00 € ab.**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 298.371,00 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	450 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	450 v.H.

2. Gewerbesteuer **380 v.H.**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **945.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2023 in Kraft.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung im Rathaus Wachenroth, Hauptstraße 23, 96193 Wachenroth, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme bereit.

10 dafür : 0 dagegen

3. Vorlage Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2022 wurde erstellt. Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung mit Feststellung des Ergebnisses, sowie die Anlagen zum Rechenschaftsbericht, werden in der Sitzung erläutert.

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einer allgemeinen Rücklagenzuführung in Höhe von 426.610,08 € ab.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt von der vorgelegten Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2022 zustimmend Kenntnis.

10 dafür : 0 dagegen

4. Rechnungsprüfung 2022

Sachverhalt:

Siehe Bericht/Niederschrift über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt der Verwaltung auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Entlastung.

10 dafür : 0 dagegen

5. Vergabe der Erstellung eines Explosionsschutzdokumentes für die gemeindliche Entwässerungseinrichtung

Sachverhalt:

Nach der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) muss der Markt Wachenroth ein Explosionsschutzdokument für die gesamte Abwasserablage erstellen.

Da dieses aktuell nur für den Teilbereich „Pumpwerk Buchfeld“ existiert, muss für den Rest der Anlage (sämtliche Bauwerke samt Gefahrenstofflager) ebenfalls eine Bewertung und Beurteilung erfolgen.

Insgesamt sind **bisher auf die Anfragen nur 2 Angebote** über die Erstellung eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot stammt **bisher** [REDACTED] und beläuft sich auf 19.613,51 €. Das zweite Angebot liegt bei 31.237,50 €.

Bis zum Zeitpunkt der Ladung sind keine weiteren Angebote eingegangen.

Wie üblich erfolgt die Abrechnung nach Feststellung und gegen Nachweis des tatsächlichen Aufwandes. Es wird deshalb empfohlen, die Erstellung eines Explosionsschutzdokuments für die gesamte Abwasserablage aufgrund des Angebots vom 20.10.2023, über 19.613,51 € brutto, an das [REDACTED] zu vergeben.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth vergibt die Erstellung eines Explosionsschutzdokuments für die gesamte Abwasserablage aufgrund des Angebots vom 20.10.2023, über 19.613,51 € brutto, [REDACTED]

10 dafür : 0 dagegen

6. Vergabe zur Erstellung von kommunalen Wärmeplänen durch fachkundigen externen Dienstleister

Sachverhalt:

Das von der Bundesregierung verabschiedete Wärmeplanungsgesetz (WPG) verpflichtet die Kommunen, bis 30.06.2028 Wärmepläne zu erstellen. Bei der Wärmeplanung handelt es sich um eine rechtlich, unverbindliche, strategische Fachplanung.

Diese beschreibt die Möglichkeiten für den Ausbau und die Weiterentwicklung leitungsgebundener Energieinfrastrukturen für die Wärmeversorgung, die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus. Auch zeigt diese die Einsparung von Wärme auf und beschreibt die mittel- und langfristige Gestaltung der Wärmeversorgung für das geplante Gebiet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass zur Sicherung des bis zum 31.12.2023 geltenden Fördersatzes von 90 % einen Förderantrag für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung gestellt werden soll und beauftragt die Verwaltung mit der Stellung des Förderantrages, soweit dies möglich ist. Über eine tatsächliche Beauftragung eines Planungsbüros soll erst zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

10 dafür : 0 dagegen

7. Übernahme der Mitgliedsbeiträge für die Feldgeschworenenvereinigung Erlangen-Höchstadt

Sachverhalt:

Anlässlich der Bürgermeisterdienstbesprechung am 13.11.2023 im Landratsamt ERH kam die Frage auf, ob die Mitgliedsbeiträge von derzeit 15,00 € pro Jahr für die neu gegründete Feldgeschworenen-Vereinigung ERH von den Gemeinden für ihre Feldgeschworenen übernommen werden sollten. Einige Kommunen praktizieren dies bereits als Wertschätzung des Ehrenamtes in ihren Gemeinden.

Beschluss:

Der Markt Wachenroth beschließt, den Mitgliedsbeitrag der Feldgeschworenen an die Feldgeschworenen-Vereinigung in Höhe von 15,00 € pro Mitglied (Gesamt 180,00 €) zu übernehmen.

10 dafür : 0 dagegen

8. Annahme von Spenden

Sachverhalt:

Am 09.11.2023 hat [REDACTED] für den Kindergarten Villa Kunterbunt 250,00 € gespendet.

Am 16.10.2023 wurden vom [REDACTED] an die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ [REDACTED] zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 44,00 € geliefert, dieser Betrag wird als Sachzuwendung gespendet.

Ebenso wurden vom [REDACTED] am 15.11.2023 an den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ [REDACTED] zu einem Rechnungsbetrag in Höhe von 44,20 € geliefert. Auch dieser Betrag wird als Sachzuwendung gespendet.

Spenden bis zu einem Wert von 1.000 € können vorbehaltlich der nachträglichen Zustimmung durch den Marktgemeinderat vom Ersten Bürgermeister bzw. der Kasse des Marktes Wachenroth als Verwahrgeld angenommen werden. Nach der Zustimmung wird die Spende als Einnahme auf den zu fördernden Bereich gebucht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Annahme der Spende von [REDACTED] in Höhe von 250,00 € für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ zu.

Den Sachspenden des [REDACTED] in Höhe von 44,00 € für die Kindertagesstätte „Kleine Strolche“ und 44,20 € für den Kindergarten „Villa Kunterbunt“ wird ebenfalls zugestimmt.

10 dafür : 0 dagegen

9. Informationen zur Einführung der Heimat-Info App

Mit einer Bürger-App können Bürgerinnen und Bürgern alle wichtigen und aktuellen Informationen zur Verfügung gestellt werden. Es kann z. B. auf eine kurzfristige Straßensperrung hingewiesen, Warnmeldungen herausgegeben oder geänderte Öffnungszeiten im Rathaus bekannt gegeben werden.

Diese Informationen können als Push-Nachricht den Bürger direkt und jederzeit erreichen. Der Bürger erhält somit tagesaktuell News aus dem Rathaus.

█ von der Firma Heimat-Info Komdigital UG wird während der Sitzung zugeschaltet werden, das Projekt vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschluss:

Diese Informationen dienen dem Gremium zur Kenntnis.

10 dafür : 0 dagegen

10. Bekanntgaben und Informationen

10.1 Informationen des Ersten Bürgermeisters

- Für das Programm DigiFit ist der Markt Wachenroth Modellkommune; für den Anfang soll der Sitzungssaal genommen werden; eventuell das BGM-Zimmer im Kronensaal
- Bericht Bürgerversammlung (keine Punkte zur Nachbearbeitung)
- Der Neujahrsempfang wird am 21.01.2024 stattfinden; Markt Wachenroth ernennt Herrn Friedrich Gleitsmann zum Altbürgermeister; Wachenrother Blaskapelle spielt für ihre Jubilare
- Begehung mit Denkmalschutz der Kapelle Reumannswind – es erfolgte Voruntersuchung, daraufhin Klärung, was gemacht werden soll/muss
- Einweihung der Autobahnparkplätze
- Breitbandausbau: Angebot 10 % über der Schätzung, es wird nachverhandelt – die Federführung wird beim Markt Wachenroth liegen
- Heinershof soll um 20 Plätze erweitert werden, Wachenroth würden dann 16 Vollzeitplätze zustehen.

10.2 Informationen über Sachbehandlung von Anträgen aus der letzten Sitzung

Folgende Punkte wurden in der Sitzung am 16.11.2023 vom 2. Bürgermeister Felix Knorr angesprochen:

- a) Die abgeschlossenen Niederschriften sind im Ratsinformationssystem nicht mehr einsehbar. Dies soll geändert werden.
 - Wurde umgesetzt
- b) Der Graben bei Bauwerk 346 zum Löschweiher muss gesäubert werden
 - ARGE wurde verständigt
- c) An der Straße entlang dem Wald Fl. Nr. 166 stehen geschädigte Bäume (Totholz), welche entfernt werden müssen
 - Ordnungsamt seit mehreren Jahren in Kontakt, teilweise schon Totholz entfernt
- d) Brunnen in Weingartsgreuth
 - Wasserzulauf wird von █ gesteuert. Dem Bauhof wurde untersagt, hier etwas am Wasserzulauf zu ändern. Über den Winter sollte von Privat das Wasser abgestellt werden, ansonsten könnten weitere Schäden eintreten.

10.3 Anträge und Informationen aus dem Gemeinderat

- Anlässlich einer eventuellen Einführung der Heimat-Info-App soll geprüft werden, wie die Kündigungsfristen für das Amtsblatt sind – nächster möglicher Kündigungstermin wäre der 31.12.2024
- Eine Umstellung von einem derzeitig 2-wöchigen auf einen 4-wöchigen Erscheinungstag könnte jederzeit vertraglich geändert werden.
- Die weihnachtliche Dekoration im Ort lässt zu wünschen übrig; Ideen für Änderungen sollen gesammelt werden

Für die Richtigkeit:

Reiner Braun
Erster Bürgermeister

Jürgen Reingruber
Schriftführer

